



Zentrum für Aus- und Weiter-
Bildung in der Pflege

Wundexperte ICW e.V.



Wundexperte ICW e.V.

Weiterbildung zur gezielten und fachlich fundierten Versorgung von chronischen Wunden und Umsetzung von präventiver Maßnahmen im Rahmen der Wundbehandlung.

Die Weiterbildung zur Wundexpertin/ zum Wundexperten ist als Basisseminar nach den Richtlinien der ICW e.V. anerkannt.

Beginn: 05.04.2018
Ende: 22.06.2018
Dauer: 66 Theoriestunden à 45 Minuten (zzgl. 2 Theoriestunden Klausur)
zzgl. 16 Stunden à 60 Minuten Hospitation
Form: Berufsbegleitend in Unterrichtsblöcken
Die Unterrichtszeiten sind jeweils von 09.00 – 16.00 Uhr

Termine

05.04.18 – 06.04.18	Donnerstag bis	Freitag
25.04.18 – 27.04.18	Mittwoch bis	Freitag
14.05.18 – 15.05.18	Montag bis	Dienstag
28.05.18	Montag	
22.06.18	Freitag	

Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich an Mitarbeiter/innen in der Pflege, die sich in Ihrer Einrichtung für den Bereich Wundversorgung qualifizieren möchten.

Die Zugangsvoraussetzung erfüllt, wer berechtigt ist, die staatlich anerkannte Berufsbezeichnung:

- Altenpfleger/in,
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in,
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

zu führen.

Darüber hinaus richtet sich die Weiterbildung auch an Ärzte (Humanmedizin), Apotheker, CTA (Chirurgisch Technische Assistenten), COA (Chirurgisch Operative Assistenten), Diabetesberater, Medizinische Fachangestellte (ehem. Arzthelferin), Heilpraktiker, Podologen oder PTA (Pharmazeutisch Technische Assistenten).

Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
(Original muss dem Institut im Weiterbildungsverlauf vorgelegt werden)

Ziele der Weiterbildung

Die Weiterbildung befähigt die Teilnehmer zur sachgerechten Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden sowie zur Umsetzung präventiver Maßnahmen.

Ziel der Weiterbildung ist es, die Teilnehmer zu befähigen, die Implementierung einer fachgerechten Wundversorgung und -dokumentation in der eigenen Einrichtung voranzubringen.

Dabei kommt im Rahmen des Wundmanagements neben der physischen bzw. pathologischen Komponente dem psychischen und sozialen Befinden des Betroffenen eine besondere Bedeutung zu

Form, Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird als berufsbegleitender Lehrgang in Form von Unterrichtsblöcken durchgeführt.

Die Weiterbildung umfasst 68 Unterrichtsstunden (66 Theoriestunden à 45 Minuten) zzgl 16 Stunden (à 60 Minuten) Hospitation in einer Einrichtung, die eine schwerpunktmäßige Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden durchführt.

Die Weiterbildung endet mit einer Prüfung bestehend aus einer Klausur (2 Stunden à 45 Minuten) und einer Hausarbeit.

Inhalte des Kurses

Grundlagen Wundmanagement

- Haut/ Hautpflege
- Wundarten und Wundheilung
- Wundbeurteilung und -dokumentation
- Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“
- Schmerz
- Ernährung

Wundversorgung und Hygienemangement

- Grundsätze Wundversorgung
- Wundreinigung/ Wundspülung
- Wundverbände/ -auflagen/ Materialkunde
- Fallmanagement
- Hygiene
- Infektmanagement

Spezielle Krankheitsbilder und Prophylaxen

- Ulcus Cruris Prophylaxe / Behandlung
- Dekubitus/ Prophylaxe und Therapie
- Diabetisches Fußsyndrom (DFS)/ Prophylaxe und Therapie

Recht

Finanzierung der Wundversorgung

Edukation

Prüfungsmodalitäten

- Schriftliche Prüfungsklausur (90 Minuten) am Ende des theoretischen Teils der Weiterbildung
- Erstellung einer Hausarbeit (Hospitationsbericht und Fallbearbeitung) nach Absolvierung der Hospitation, innerhalb von 3 Monaten einzureichen

Zertifikat

Nach Abschluss des theoretischen Teils der Weiterbildung erhalten die Teilnehmer/innen ein **Abschlusszertifikat des ZAB Hannovers** unter Ausweisung der absolvierten Lehrgangsinhalte.

Nach Beendigung der Prüfung (beide Prüfungsteile, s. oben) werden die Teilnehmer/innen mittels der Prüfungsniederschrift mit den eingetragenen Ergebnissen bei der **gemeinsame Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle von PersCert TÜV und ICW** in Berlin zur Personenzertifizierung angemeldet, die nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen ein Zertifikat ausgestellt, das dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin die erfolgreiche Teilnahme an dem nach den Grundlagen der ICW anerkannten **Kurs „Wundexperte ICW®“** bescheinigt.



Die Gültigkeit des Zertifikates ist auf fünf Jahre begrenzt. Danach muss eine Rezertifizierung beantragt werden.

Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen 875,-- € (inkl. Lernmaterial), zzgl. Zertifikatsgebühr. Bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme gewähren wir Ihnen 5 % Skonto.

Bei Ratenzahlungen zahlen Sie 2 monatliche Raten in Höhe von 437,50 € im April und Mai 2018.

Die Rechnungsstellung erfolgt etwa 2 Wochen vor Unterrichtsbeginn.

Die Gebühren für das ICW-Zertifikat (aktuell 95,20€) werden gesondert vor Erhalt des Zertifikats in Rechnung gestellt.



Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.
Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.
Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

Kontakt

ZAB
Zentrum für Aus- und Weiterbildung
in der Pflege
Spichernstr.11c
30161 Hannover
info@zabhannover.de
www.zabhannover.de

Ihre Ansprechpartner:

Seminarmanagement: Karin Recking
Telefon: 0511/655 96 930
Telefax: 0511/655 96 955
info@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner
Telefon: 0511/655 96 931
simone.scheidner@zabhannover.de



Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 655 96 955 oder per Mail an info@zabhannover.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

Wundexperte ICW e.V. (Start: 05.04.2018)

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Arbeitgeber/Anschrift des Arbeitgebers

Telefon/Fax

E-Mail

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

Zahlungsvariante: **Gesamtbetrag (5% Skonto)** **Ratenzahlung**

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Kostenübernahme durch Dritte (Arbeitgeber) bitte ebenfalls ausfüllen und unterschreiben.

Institution / Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Begabtenförderung

Für diese Förderung können sich Berufsabsolventen bewerben, die eine besondere Begabung erkennen lassen. Daher ist das Aufnahmealter auf 24 Jahre beschränkt. Bestimmte Zeiten können jedoch auf das Alter angerechnet werden. Die Anrechnungszeiten sind auf maximal 2 Jahre begrenzt. Wer zum Aufnahmezeitpunkt das 27. Lebensjahr vollendet hat, kann nicht mehr aufgenommen werden.

Die Qualifizierung für diese Förderung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser), dies entspricht einem Mindestergebnis von 88 Punkten
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule

Kontaktadresse: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
 gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB)
 Lieselingsweg 102-104
 53119 Bonn
 Telefon: 0228/6 29 31-0
 Telefax: 0228/6 29 31-11

Bildungsprämie - Prämiegutschein

Mit dem Bundesprogramm Bildungsprämie verbessert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Möglichkeiten zur Beteiligung an der Weiterbildung. Mit der Bildungsprämie wird Eigeninitiative belohnt: Wer in seine Weiterbildung investiert, wird dabei mit einem staatlichen Zuschuss und Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt.

Die Bildungsprämie richtet sich vor allem an Erwerbstätige, die bisher aus finanziellen Gründen auf Weiterbildung verzichtet haben.

Die Bildungsprämie besteht aus

- dem Prämiegutschein und
- dem Weiterbildungssparen (Spargutschein) sowie
- der vorgeschalteten Prämienberatung

Wer kann einen Prämiegutschein erhalten?

Einen Prämiegutschein kann erhalten, wer

- die Befugnis hat, in Deutschland zu arbeiten
- durchschnittlich mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig ist oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befindet **und**
- über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügt

Was wird gefördert?

Gefördert werden frei zugängliche Kurs- und Weiterbildungsangebote.

Es muss sich um eine individuelle berufliche Weiterbildung handeln, die geeignet ist, um das auf dem Prämiegutschein eingetragene Weiterbildungsziel zu erreichen.

Hobby- oder freizeitorientierte Fortbildungen sowie Weiterbildungen, die der Gesundheitsprävention oder der Persönlichkeitsentwicklung dienen, sind nicht förderfähig.

Der Prämiegutschein umfasst ausschließlich die Förderung der reinen, von der teilnehmenden Person gezahlten Veranstaltungsgebühren (incl. MwSt.) – keine Nebenkosten (z.B. Anfahrt, Verpflegung oder Übernachtung).

Wie bekommt man einen Prämiegutschein?

Der Prämiegutschein wird – bei Erfüllen aller Fördervoraussetzungen – nach einem Beratungsgespräch in einer am Programm teilnehmenden Beratungsstelle ausgehändigt. Zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs darf noch keine Rechnung für die Maßnahme durch den Weiterbildungsanbieter erstellt worden sein. Pro Person kann je Kalenderjahr ein Prämiegutschein ausgestellt werden.

Wie wird gefördert?

Mit dem Prämiegutschein werden 50 Prozent der Veranstaltungsgebühr übernommen, wobei der Zuschuss auf max. 500,-- € pro Prämiegutschein beschränkt ist. Der Prämiegutschein wird mit der Anmeldung beim Weiterbildungsanbieter abgegeben und für eine reduzierte Rechnung berücksichtigt.

Der Eigenanteil muss vom Teilnehmer selbst bzw. von einer anderen Privatperson (Partnerin bzw. Partner, Eltern, Verwandte) bezahlt werden und darf nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.